

Dienstleistungsaus... - 246675-2011

04/08/2011 S148 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Berlin: Personensonderbeförderung (Straße)

2011/S 148-246675

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Schule, Sport und Soziales

Große-Leege-Str. 103

z. H. Frau Laacke

13055 Berlin

DEUTSCHLAND

Tel. +49 30902967924

E-Mail: Andrea.Laacke@lichtenberg.berlin.de

Fax +49 30902967919

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt.

Wirtschaft und Immobilien, Facility Management, Einkauf-Service

Alt-Friedrichsfelde 60, Raum 2608

Kontakt: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Wirtschaft und Immobilien, Facility Management, Einkauf- Service

z. H. Frau Mädge

10315 Berlin

DEUTSCHLAND

Tel. +49 30902967913

E-Mail: Manuela.Maedge@lichtenberg.berlin.de

Fax +49 30902967919

Internet: <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaft002.html>

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Wirtschaft und Immobilien, Einkauf- Service

Alt-Friedrichsfelde 60, Raum 2608

Kontakt: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Wirtschaft und Immobilien, Einkauf- Service

z. H. Frau Mädge

10315 Berlin

DEUTSCHLAND

Tel. +49 30902967913

E-Mail: Manuela.Maedge@lichtenberg.berlin.de

Fax +49 30902967919

Internet: <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaft002.html>

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Beförderung von Schülern und Schülerinnen zu Lichtenberger Schulen in 3 Losen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung Lichtenberger Schulen.

NUTS-Code DE30

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Beförderung von Schülern und Schülerinnen (teilweise im Rollstuhl) an Schultagen vom Wohnort zu Lichtenberger

Schulen und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung (teilweise ist demzufolge der Einsatz von

Spezialfahrzeugen - Behindertentransportwagen erforderlich - gilt für alle Lose).

Einzelbeförderung aus medizinischen Gründen teilweise ebenfalls erforderlich.

Im Leistungsumfang enthalten im Los 1 und 2 - Ferienbeförderung, in allen 3 Losen im Leistungsumfang enthalten die Beförderung zu Praktikumsorten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60130000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Ja

sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Insgesamt sind 182 Schüler/innen (Stand 08/2010) zu befördern, davon 43 im Rollstuhl, darunter sind aber auch Schüler/innen, die umgesetzt werden können. Nähere Angaben, siehe Ausführungen zu den Losen.

II.2.2) Optionen

Ja

Beschreibung der Optionen: Zweimalige Vertragsverlängerung bis maximal zum 8.2.2015.

Zahl der möglichen Verlängerungen 2

voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: in Monaten 36 (ab Auftragsvergabe)

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 6.2.2012. Ende: 10.2.2013

ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-Nr.: 1 BEZEICHNUNG: Beförderung von Schülern und Schülerinnen vom Wohnort zur Paul-und Charlotte-Kniese-Schule (11S04), zu Praktikumsorten und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung

1) KURZE BESCHREIBUNG

Beförderung von Schülern und Schülerinnen vom Wohnort zur Paul-und Charlotte-Kniese-Schule (11S04), zu Praktikumsorten und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung.

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

60130000

3) MENGE ODER UMFANG

Beförderung von 66 Schülern/innen (Stand 08/2010) vom Wohnort zur Schule bzw. zum Praktikumsort und zurück, darunter 23 Schüler/innen im Rollstuhl, die teilweise auch umgesetzt werden können. Mit Stand 08/2010 war für 7 Schüler/innen eine Einzelbeförderung aufgrund medizinischer Indikation durchzuführen. Beförderung in den Ferien gehört ebenfalls zum Leistungsumfang.

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 2 BEZEICHNUNG: Beförderung von Schülern und Schülerinnen vom Wohnort zur Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (11S12) und zur Filiale dieser Schule, zu Praktikumsorten und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung

1) KURZE BESCHREIBUNG

Beförderung von Schülern und Schülerinnen vom Wohnort zur Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (11S12) und zur Filiale dieser Schule, zu Praktikumsorten und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung.

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

60130000

3) MENGE ODER UMFANG

Beförderung von 106 Schülern/innen (Stand 08/2010) vom Wohnort zur Schule bzw. zum Praktikumsort und zurück, darunter 14 Schüler/innen im Rollstuhl, die teilweise auch umgesetzt werden können. Mit Stand 08/2010 war für einen Schüler eine Einzelbeförderung aufgrund medizinischer Indikation durchzuführen. Beförderung in den Ferien gehört ebenfalls zum Leistungsumfang.

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 3 BEZEICHNUNG: Beförderung von Schülern und Schülerinnen vom Wohnort zur Johann-Gottfried-Herder-Schule (11Y02), zur Hans-und-Hilde-Coppi-Schule (11Y05) und zur Barnim-Schule (11Y09), zu Praktikumsorten und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung

1) KURZE BESCHREIBUNG

Beförderung von Schülern und Schülerinnen vom Wohnort zur Johann-Gottfried-Herder-Schule (11Y02), zur Hans-und-Hilde-Coppi-Schule (11Y05) und zur Barnim-Schule (11Y09), zu Praktikumsorten und zurück zum Wohnort inklusive der jeweiligen Tourenplanung.

2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)

60130000

3) MENGE ODER UMFANG

Beförderung von 10 Schülern/innen (Stand 08/2010) vom Wohnort zu den Schulen bzw. zum Praktikumsort und zurück, darunter 6 Schüler/innen im Rollstuhl, die teilweise auch umgesetzt werden können.

4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN****ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN****III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten****III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)****III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung (Pkt. 7 Vergabeunterlagen) über/ darüber: die ordnungsgemäße gewerberechtliche Anmeldung bzw. dass eine entsprechende gewerberechtliche Erlaubnis vorliegt; dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) vom 20.4.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte eingehalten werden; dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 7,50 EUR gezahlt wird; dass dies auch von einem beauftragten Nachunternehmer oder von einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher verlangt wird, dass seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die einzuhalten versprochen wurden und mit den diesen die „Besonderen Vertragsbedingungen zu Tariffreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (siehe Punkt 11.1. der Vergabeunterlage) vereinbart werden; dass das Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist; dass den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wird und die Ermächtigung dem Auftraggeber erteilt wird, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen; dass die Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften bis zum jetzigen Zeitpunkt und in Zukunft nachgekommen wurde bzw. wird; dass eine gültige Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung, die Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden in geforderter Deckungshöhe gem. § 7 des Mustervertrages abdeckt, abgeschlossen ist bzw. bei Leistungsbeauftragung eine solche abgeschlossen wird; dass jederzeit ein aktueller Gewerbezentralregisterauszug ohne Einträge (GZR 3: vom Inhaber bei Einzelfirmen bzw. bei GbR von allen Gesellschaftern; GZR 4: für das Unternehmen von GmbH, OHG, KG bzw. AG) vorgelegt werden kann; dass die einzusetzenden Arbeitsmittel und das einzusetzende Personal (insbesondere bezogen auf Qualifikation und Zertifizierung) den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen entsprechen und in ausreichender Kapazität vorhanden sind; dass das bietende Unternehmen in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz zu einer Geldbuße von mehr als 2 500 EUR belegt worden ist; dass kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnden Personen bekannt ist und dass kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften bzw. kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlichen Personen bekannt ist; dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über das Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und darüber hinaus das bietende Unternehmen sich verpflichtet den Auftraggeber in der Zeit bis zum Ablauf des Zuschlagtermins und während der gesamten Vertragslaufzeit unverzüglich darüber zu informieren, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde; dass sich das bietende Unternehmen nicht in Liquidation befindet; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als bietendes Unternehmen in Frage stellt; dass die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften eingehalten werden; dass die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingehalten werden; dass im Falle der Leistungsbeauftragung nur sozialversicherungspflichtiges Personal eingesetzt wird. Darüber hinaus ist eine Einverständniserklärung darüber abzugeben, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten: Namen der eingesetzten Arbeitnehmer/innen, geleistete Arbeitsstunden, gezahlte Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge, dass Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden - mindestens monatlich über Gehaltskonten überwiesen werden und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitgehalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorgelegt werden; dass das bietende Unternehmen sich verpflichtet im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben; dass das bietende Unternehmen sich darüber hinaus verpflichtet, bei der Vergabe von Unteraufträgen gemäß Punkt 1.30 Vergabeunterlagen die Regeln über die Berücksichtigung mittelständischer Interessen zu berücksichtigen; ob ein Tarifvertrag angewendet wird oder nicht.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angebot VOL - Exemplar für Einzelbewerber/innen o. Bietergemeinschaften u. andere gemeinschaftliche Bewerber/innen spezielle Eigenerklärung darüber, dass die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Fahrzeuge gestellt und die dafür anfallenden Unterhaltskosten getragen und in den Angebotspreis einkalkuliert werden; die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Arbeitskräfte gestellt werden und dabei nur fachkundiges und zuverlässiges Personal eingesetzt wird, das für die Auftragsdurchführung geeignet und qualifiziert ist; Der Einsatz von Stammpersonal wird forciert, regelmäßig Schulungen und Belehrungen des Personals zu den Bestimmungen des Gewerbes durchgeführt werden; dem Auftraggeber bei der Auftragsausführung auf Verlangen Nachweise über die Eignung aller im Rahmen dieses Vertrages beschäftigten Arbeitskräfte (auch für Arbeitskräfte aus unterbeauftragten Unternehmen) vorgelegt werden (z.B. eintragloses erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Führerschein / Personenbeförderungsschein nach § 2 des Personenbeförderungsgesetzes – wenn nötig, Auszug aus dem Verkehrszentralregister, Nachweis der Qualifikation und der gesundheitlichen Eignung). Der Auftraggeber stichprobenartig das Vorliegen der Eignungsnachweise der im Rahmen dieses Vertrages beschäftigten Arbeitskräfte prüft. Das für die Auftragsdurchführung vorgesehene Fahrpersonal über eine Fahrpraxis von mindestens 2 Jahren und über berufliche Erfahrung, insbesondere auf dem Gebiet der Personenbeförderung, verfügt; Das eingesetzte Fahrpersonal die deutsche Sprache mindestens umgangssprachlich beherrscht; falls Arbeitskräfte mit Herkunft außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten eingesetzt werden, diese im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind und auf Nachfrage durch den Auftraggeber diese Unterlagen jederzeit vorgelegt werden können.

Arbeitskräfte mit meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten nicht eingesetzt werden. Die jeweiligen Fahrzeugführer bzw.

Fahrerinnen nachweislich in die Bedienung und Handhabung bzw. Nutzung der jeweiligen Fahrzeuge eingewiesen sind und darüber hinaus regelmäßig einem Fahrersicherheitstraining unterzogen und regelmäßig in Erste-Hilfe-Maßnahmen unterwiesen werden. Das für den Auftraggeber eingesetzte Fahrpersonal ein deutlich erkennbares Namensschild an seiner Kleidung trägt; alle Anforderungen für die Beförderung von Schülern und Schülerinnen realisiert werden können, insbesondere die Einhaltung aller vorgeschriebenen formellen und verkehrstechnischen Anforderungen bzw. dafür alle notwendigen Genehmigungen vorliegen (z.B. nach dem Personenbeförderungsgesetz, wenn erforderlich) nach dem an den Einsatz von Fahrzeugen in der Personenbeförderung, speziell bei der Beförderung von Schülern/innen, nach Maßgabe der am Erfüllungsort geltenden Rechtsvorschriften. Dies kann jederzeit nachgewiesen werden. Die Bestimmungen der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21.6.1975 (BGBl. I S. 1573) in der jeweils geltenden Fassung zur Verkehrssicherheit und zu den Anforderungen im Personenverkehr werden eingehalten. Der von den für Verkehrswesen zuständigen Ministern und Senatoren der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland erarbeitete Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern gilt für alle Lose als Mindestanforderung. das in der Vergabeunterlage beigefügte Merkblatt dabei als Mindestanforderung gilt; nach § 13 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung der BRD (FZV) die Verwendung von Fahrzeugen für Schülerfahrten bei der zuständigen Zulassungsbehörde angezeigt wurde und darüber hinaus Änderungen unverzüglich angezeigt werden. Bei Zweifeln an der Einhaltung dieser Vorschrift die entsprechende Zulassung (Eintragung im Fahrzeugschein) vorgelegt wird; die nach den abgestimmten Tourenplänen vereinbarten Beförderungszeiten korrekt eingehalten werden; die Fahrzeuge einer regelmäßigen sicherheitstechnischen Überprüfung inkl. Bremsensonderuntersuchungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften am Erfüllungsort bei zugelassenen Prüffirmen unterzogen werden; die Ausrüstung der zur Auftragsausführung vorgesehenen Firmenfahrzeuge alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich insbesondere der Bereifung und der Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage gemäß § 2 Abs. 3a StVO erfüllt; alle nach den am Erfüllungsort geltenden gesetzlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung ausgeführt oder veranlasst werden; für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber erwachsenen Schäden haftet wird. das Fahrpersonal Umsicht, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit sowie einen ruhigen, vertrauens-erweckenden Umgangston beim Umgang mit den Schülern und Schülerinnen, mit dem Begleitpersonal und mit den Erziehungsberechtigten walten lässt. Bei nachgewiesener medizinischer Indikation (z.B. bei Diabetes) den betreffenden Schülern bzw. Schülerinnen gestattet wird (wenn erforderlich), feste bzw. flüssige Nahrung während der Fahrt zu sich zu nehmen; während der Leistungserbringung eine ständige Erreichbarkeit während der Beförderungszeiten für Auftraggeber, Schule, Erziehungsberechtigte garantiert wird; während der Beförderungszeiten die Möglichkeit zur Kommunikation mit dem Fahrpersonal (Funk, Telefon) gewährleistet wird; während der Beförderung bzw. während der Ein- oder Ausstiegsphasen auf Unterhaltung mittels Radio, Kassette, CD, Video verzichtet wird; das eingesetzte Fahrpersonal auf die Verbreitung politischer oder religiöser Meinungen verzichtet sowie die Anwendung, Lehre oder sonstige Verbreitung der "Technologie von L. Ron Hubbard" (Scientology) im Rahmen der Auftragsausführung unterlässt und dass Verstößen umgehend nachgegangen wird; dass im Interesse der Gesundheit der Schüler bzw. Schülerinnen das Rauchen in den Fahrzeugen während der Beförderung prinzipiell unterbleibt und dass die Fahrzeuge vor Fahrtantritt ausreichend gelüftet werden. sich unbefugte Personen nicht in den einzusetzenden Fahrzeugen aufhalten bzw. in diesen mitgenommen werden. Dabei sind alle Personen unbefugt, die nicht mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen betraut worden sind und die vom Auftraggeber nicht zur Beförderung vorgesehen sind. Dies gilt insbesondere für Angehörige und Bekannte des Fahrpersonals; unbefugte Personen, die sich im Fahrzeug aufhalten, unverzüglich aufgefordert werden, das Fahrzeug zu verlassen. Widersetzen sich die unbefugten Personen, so wird die Polizei informiert. Der Auftraggeber wird sofort über das Vorkommnis informiert. Die eingesetzten Arbeitskräfte verpflichtet werden Gegenstände, die in den eingesetzten Fahrzeugen gefunden werden, unverzüglich dem zuständigen Schulleiter bzw. Schulleiterin oder einem bzw. einer Beauftragten zu übergeben. Eine Zahlung von Finderlohn ist dahingehend ausgeschlossen. Auf keinen Fall Fahrzeuge eingesetzt werden, die Mängel und/ oder Schäden aufweisen und dadurch Personen gefährden können. falls Schäden am Fahrzeug das Fahrpersonal festgestellt werden, die die zu befördernden Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen oder andere Verkehrsteilnehmer bzw. Verkehrsteilnehmerinnen gefährden, die Beförderung im beanstandeten Fahrzeug nicht vor Beseitigung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt bzw. fortgesetzt wird. In solchen Fällen wird unverzüglich für entsprechend sichere Ersatzbeförderung gesorgt; falls bei vorgeschriebenen Untersuchungen (§ 29 StVZO, §§ 41, 42 BO Kraft), bei polizeilichen Kontrollen oder bei Überprüfungen durch den Auftraggeber Mängel festgestellt werden, dieses Fahrzeug ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für den Auftraggeber eingesetzt wird. Die eingesetzten Fahrzeuge und Fahrer bzw. Fahrerinnen während der vorgesehenen Touren beim Auftraggeber vom Beginn bis zum Ende jeder Tour ausschließlich für den Auftraggeber eingesetzt werden. nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer bzw. Rollstuhlfahrerinnen mit geeigneten Spezialfahrzeugen (Behindertentransportkraftwagen) befördert werden (im Vergleich dazu: umsetzbare Rollstuhlfahrer bzw. Rollstuhlfahrerinnen - sog. "Umsetzer" - sind körperbehinderte Schüler bzw. Schülerinnen mit Rollstuhl, die einen normalen Sitzplatz im Fahrzeug beanspruchen, deren Rollstuhl jedoch mitbefördert werden muss). Die dafür zum Einsatz kommenden Behindertentransportkraftwagen (nachfolgend "BTW" genannt) entsprechen der DIN 75078 - 2. Auffahrschienen und Auffahrrampe (wenn erforderlich) bei der Benutzung und während der Fahrt so befestigt werden, dass eine Verletzung der Fahrzeuginsassen ausgeschlossen wird. Alle Beförderungsteilnehmer bzw. Beförderungsteilnehmerinnen im Fahrzeug einen Sitzplatz haben und die Anschnallpflicht mit geeigneten Haltegurten bzw. -systemen nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wird. Dabei werden alle Bestimmungen über die Besetzung von Kraftfahrzeugen eingehalten, wobei dabei die Angaben im Kfz-Schein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I nach § 34a StVZO maßgebend sind. Die Türen der eingesetzten Fahrzeuge so gesichert werden, dass ein unbeabsichtigtes Öffnen der Türen nicht zu erwarten ist (Türschlosssicherung). Die Fußböden der Fahrzeuge sind so ausgestattet, dass sie auch im feuchten Zustand (Regenwetter u. s. w.) ausreichend rutschhemmend sind.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung über mindestens 2 Referenzobjekte, deren Vertragsverhältnis mindestens 1 Jahr betrug, mit folgenden Anforderungen: Erfahrungen in der Beförderung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Behinderungen für Bezirksämter oder andere vergleichbare Einrichtungen (z.B. zum Schulunterricht). Dabei ist die Angabe des Namens, der Adresse, des jeweiligen Ansprechpartners bzw. der jeweiligen Ansprechpartnerin des Referenzgebers mit Telefonnummer, die Angabe des täglichen Beförderungsumfanges (wie viel Schüler/innen) und seit wann das Vertragsverhältnis besteht, gefordert.

Anerkennung Mustervertrag.

Angaben zum Unternehmen mit folgenden Angaben:

Name, Hauptsitz, Telefonnummer und Emailadresse des Unternehmens, Rechtsform des Unternehmens, Registerart und -gericht, Nummer der Eintragung, Personen, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind; Personen, die

außerdem für Auskünfte zur Verfügung stehen; Gesamtumsatz des Unternehmens 2009 und 2010; Beantwortung folgender Frage: Seit wann die Dienstleistung "Beförderung von Personen" bzw. die Beförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten wird; die Angabe zu eventuellen Filialen; Gesamtmitarbeiterzahl im Unternehmen; Beantwortung der Frage, ob in den letzten 5 Jahren vergleichbare Aufträge in Berlin oder in anderen Bundesländern erbracht wurden; fachliche auftragsbezogene Qualifikation; Angabe, wie viel Personen mit welcher Wochenarbeitszeit je Los eingesetzt werden sollen; kurze Beschreibung des Berufsabschlusses und der Berufserfahrung, wenn schon bekannt ist, welches Personal eingesetzt wird; Beantwortung der nachfolgenden Fragen: wie bei plötzlichem Ausfall von Fahrzeugen die Beförderung gesichert und wie auf Engpässe reagiert wird; ob wegen anderer Beförderungsarten eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erteilt wurde; über wie viel Fahrzeuge das Unternehmen verfügt und wie viel für einen Schultag zur Auftragsdurchführung vorgesehen sind; wie oft Fahrzeuge im Rahmen der Beförderung von Kindern und Jugendlichen in verschuldete und unverschuldete Unfälle verwickelt waren; ob die zur Leistungserbringung vorgesehenen Fahrzeuge die in der Vergabeunterlage genannten Emissionsstandards erfüllen und mit wie viel Prozent; wie das Unternehmen außerhalb der planmäßigen Beförderungszeiten erreichbar ist; ob Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, wie viele und welche Ausbildungsberufe; ob sich das Unternehmen an Ausbildungsverbänden und tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Angaben Ihres Unternehmens zur Abfrage nach § 6 / Auskunft nach § 7 KRG.

Gemäß § 13 Abs. 1 LGG Berlin vom 28.10.2010 - Eigenerklärung über die Verpflichtung der Auftragnehmer, Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten. Regelung gilt nicht für Auftragnehmer, die in der Regel zehn oder weniger Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, beschäftigen.

Kalkulationsblatt Stundenverrechnungssatz für sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitskräfte.

Alle Nachweise sind in deutscher Sprache oder in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Für bietende Unternehmen, die ihren Firmensitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, gilt die Vorlage gleichwertiger Bescheinigungen nach Maßgabe der Rechtsvorschrift des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erhalten im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen bei den Regelungen der §§ 1, 7 und 8 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz entsprechenden und sonstigen gleichwertigen Angeboten die Unternehmen bevorzugt den Zuschlag, die Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen. Als Nachweis wird von dem für den Zuschlag vorgesehenen bietenden Unternehmen eine Bescheinigung der für die Berufsausbildung zuständigen Stelle eingeholt.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **VERFAHRENSART**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

14/2011/V4

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 19.8.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 4,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Bei Anforderung der Unterlagen sind Name, Adresse des bewerbenden Unternehmens, Telefon- und Faxnummer sowie die Ausschreibungs-Nr. 14/2011/V4 anzugeben. Der Versand erfolgt kostenfrei per Email bzw. kostenpflichtig per Post. Die Vergabeunterlagen können kostenfrei per Email unter Manuela.Maedge@lichtenberg.berlin.de abgefordert werden (MS Office 2003 und Adobe Acrobat Reader 7.0 erforderlich.)

Bei der Ausgabe bzw. beim Versand in Papierform ist der o.g. Betrag auf das folgende Konto einzuzahlen: Empfänger Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, BLZ Geldinstitut LBB 10050000, Kontonummer 1783922911, IBAN DE20 1005 0000 1783 9229 11, BIC:BELADEBEXX, Verwendungszweck: Ausschreibung 14/2011/V4, 3306/11901/UK 100 unter Angabe des Unternehmens. Der Betrag wird nicht erstattet. Bitte keine Verrechnungsschecks einreichen. Wenn die Unterlagen per Post zugestellt werden sollen, ist neben der Abforderung und dem Einzahlbeleg ein adressierter Rückumschlag im C4-Format beizufügen.

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

9.9.2011 - 10:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 16.11.2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 12.9.2011 - 10:00

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN**VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Str. 105

10825 Berlin

DEUTSCHLAND

Tel. +49 3090138316

Fax +49 3090137613

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebots- oder Bewerbungsfrist. Teilt der Auftraggeber mit, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, kann innerhalb von 15 Kalendertagen ein Nachprüfungsantrag bei der o.a. Vergabekammer gestellt werden.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

2.8.2011